

Formblatt: Konto für öffentliche Aufträge

FIRMA _____

Adresse _____

Obligatorische Mitteilung an die Auftrag gebende öffentliche Körperschaft im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes Nr. 136/2010 zwecks Verfolgbarkeit von Geldflüssen (»Antimafiabestimmungen«). Der Auftragnehmer hat die Pflicht, das Kontokorrent, auf welchem die Auftrag gebende öffentliche Körperschaft den vertraglich vereinbarten Preis mittels Banküberweisung bezahlt, als »Kontokorrent für öffentliche Aufträge« zu bestimmen (diese Bestimmung schließt aber andere Geldflüsse auf dem Konto nicht aus, d.h. das Konto muss nicht ausschließlich für Geldflüsse, die aus öffentlichen Aufträgen herrühren, verwendet werden) und dieses der Auftrag gebenden öffentlichen Verwaltung mitzuteilen.

Bezeichnung des Vertragspartners: _Theaterpädagogisches Zentrum Soz.Gen._____

Der gesetzliche Vertreter des Vertragspartners/Auftragnehmers (Nachname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Steuernummer)

| Nachname | Vorname | Geburtsort | Geburtsdatum | Steuernummer |
|----------|----------|------------|--------------|------------------|
| Cimino | Annalisa | Bozen | 28.05.1967 | CMNNLS67E68A952D |
| | | | | |

teilt Folgendes mit:

1. Die Eckdaten des Kontokorrents für öffentliche Aufträge (**IBAN angeben**). Es ist auch möglich, mehrere Konten anzugeben. Sollten mehrere Konten angegeben werden, muss für jedes Konto ein separates Formblatt ausgefüllt werden:

IBAN: ___IT58F0585658220070570147512_____

2. Die Personalien und die Steuernummer der Personen, die bevollmächtigt sind, auf dem oben angeführten Konto zu operieren:

| Nachname | Vorname | Geburtsort | Geburtsdatum | Steuernummer |
|-----------|----------|------------|--------------|------------------|
| Campidell | Heidi | Brixen | 11.10.1972 | CMPHDE72R51B160A |
| Troi | Thomas | Brixen | 15.08.1969 | TROTMS69M15B160F |
| Troi | Benedikt | Sterzing | 24.06.1996 | TROBDK96H24M067V |
| | | | | |

Der Auftragnehmer erklärt zudem, dass jede Änderung dieser Daten unverzüglich der Auftrag gebenden öffentlichen Körperschaft mitgeteilt wird.

Folgende Klauseln gelten hiermit als im Vertrag (oder in besonderen Fällen als im Ernennungsdekret) eingefügt: Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Datum __06.02.2025_____

Unterschrift _____

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Wirtschaftsfachoberschule Bruneck, Josef-Ferrari-Straße 12, 39031, Bruneck, E-Mail: os-wfo.bruneck@schule.suedtirol.it

PEC: hob.bruneck@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.